

# Öeffentlicher Anzeiger. Nr. 40.

Düsseldorf, Mittwoch den 22. Mai 1872.

## Steckbriefe.

**1201.** 867. Der Schmied Franz Nütther aus Görbe, 66 Jahre alt, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, soll wegen Theilnahme an einem Betrüge verhaftet werden.

Alle Polizei- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den N. Nütther zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorzuführen.

Dortmund, den 2. Mai 1872.

Königl. Kreisgericht Abtheilung für Strassachen.

**1205.** 891. Der am 10. d. Mts. desertirte Füßilier Johann Gerhard Schmitz II. der 11. Compagnie ist heute zum Bataillon zurückgekehrt, wodurch der unterm 13. d. M. gegen denselben erlassene Steckbrief seine Erledigung findet.

Münster, den 15. Mai 1872.

Königl. Commando des Füßilier-Bataillon 5. Westf. Infanterie-Regiments Nr. 53.

**1206.** 876. Der unterm 20. Dezember 1871 gegen Wilhelm Hagen aus Neuwert erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgezogen.

Düsseldorf, den 17. Mai 1872.

Der Untersuchungsrichter: Polch.

**1207.** 851. Der am 20. März cr. gegen den Tagelöhner Wilhelm Schubert aus Hartmannsdorf erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Duisburg, den 11. Mai 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

**1208.** 855. Der von mir unterm 23. November 1871 gegen den Bäcker Victor van de Sandt aus Cleve erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve, den 14. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

**1209.** 856. Der von mir unterm 25. März cr. gegen den Ackerknecht Gerhard Büden aus St. Hubert erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve, den 14. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

**1210.** 850. Der unterm 30. Dezember 1871 gegen die gewerblose Maria Gertrud Helfenstein aus Ruckum erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf, den 11. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: von Guerard.

**1211.** 854. Der unterm 20. Juni 1871 gegen Catharina Dorfmüller erlassene Steckbrief wird als

erledigt zurückgezogen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1872.

Der Untersuchungsrichter: Polch.

**1212.** 849. Der von mir am 20. Dezember 1871 gegen Wilhelm Hagen aus Neuwert erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgezogen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1872.

Der Untersuchungsrichter: Polch.

**1213.** 848. Der gegen den Telegraphisten Hermann Hoffmann aus Keppeln bei Cleve, jetzt 22 Jahre alt, von mir unterm 7. Oktober 1870 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld, den 11. Mai 1872.

Der Oberprocurator, gez: Schermaier.

## Verkäufe und Licitationen.

**1214.** 868. In der gerichtlichen Theilungssache des Ackerers und früheren Färbers Friedrich Löhmer zu Lennep wohnhaft, handelnd als Benefiziarerbe seines verlebten Vaters Friedrich Jeremias Löhmer, sowie seiner verlebten Schwester Selma Löhmer, Kläger, vertreten durch Advocat-Anwalt Justizrath Deycks zu Elberfeld, gegen: 1. Die Eheleute Musiker Angelo Della Fiora und Ida Löhmer, ohne Geschäft, beide zu Elberfeld wohnend, 2. die Eheleute Handelsmann und Barbier Richard Stiglich und Meta Löhmer, ohne Geschäft, beide zu Barmen wohnend und 3. den Fabrikarbeiter Wilhelm Kuhlmann, zu Espert bei Radvormwald wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Ottilie Kuhlmann, Tochter aus der Ehe der verlebten Regina Löhmer mit dem gleichfalls verstorbenen August Kuhlmann; — Gegenvormund der genannten Minderrennen, welche ohne Geschäft und bei ihrem Hauptvormunde gesetzlich domicilirt ist, ist genannter Kläger Friedrich Löhmer, — diese ebenfalls handelnd als Benefiziarerben sowohl des Vaters resp. Schwieger- und Großvaters Friedrich Jeremias Löhmer und der Schwester Selma Löhmer, Beklagte, vertreten durch Advocat-Anwalt Justizrath von Hurter zu Elberfeld, — sollen auf Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 29. Januar 1872 die nachbezeichneten Liegenschaften Freitag den 2. August 1872, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Bierbrauers und Wirthes Herrn Carl Westcott zu Lennep an der Cölnerstraße durch den unterzeichneten hierzu committirten, zu Lennep wohnenden Königl. Preuß. Notar Johann Hubert Ferdinand Hoffmann, öffentlich meistbietend

unter Zugrundelegung der beige-schriebenen Schätzungspreise zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die zu verkaufenden Liegenschaften sind sämmtlich zu beziehungsweise bei Lennep in der Gemeinde Lennep Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegen und sind in der Parzellarmutterrolle der Gemeinde Lennep laut vorbezogenen Urtheils unter Art. Nr. 299 — was die nachstehend sub 1, 2, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Grundstücke betrifft — und resp. Art. Nr. 296 — was die nachstehend sub 4 und 5 besagten Grundstücke angeht — und nachbesagten Flur- und Grundstücksnummern eingetragen.

Es sind folgende: 1. Wohnhaus an der Schwelmerstraße zu Lennep mit 5 Ruthen 70 Fuß Gebäudefläche und Hofraum Flur 8 Nr. 711 des Grundstücks, begrenzt von Johann Heinrich Dahlhaus — jetzt Wahl — Wittve und Kinder Bertram früher — jetzt Hausmann — und der Schwelmerstraße. Die Nr. des Hauses ist 16 die Nr. der Gebäudesteuerrolle 15. — die Taxe beträgt 900 Thlr. 2. Scheune, gegenwärtig Wohnhaus mit 6 Ruthen 20 Fuß Gebäudefläche und Hofraum an der Wallstraße zu Lennep — in einem Auszuge aus der Gebäudesteuerrolle ist als örtliche Bezeichnung der Besizung „Schwelmerstraße“ angeführt — Flur 8 Nr. 722 begrenzt wie die vorige Parzelle. Das Gebäude hat keine besondere Nr.; die Nr. der Gebäudesteuerrolle ist 15; die Taxe beträgt 250 Thlr. 3. eine Grabstätte Nr. 95 auf dem evang. Friedhofe zu Lennep — in der Urtheilsausfertigung ist irrthümlich Nr 91 angegeben — das Grab ist auf dem sogenannten ältesten Kirchhofe und ist taxirt zu 2 Thlr.; 4. die 2 Morgen 140 Ruthen 70 Fuß große südliche Hälfte des Stückes Ackerland am Todstiepen Flur 9 Nr. des Grundstücks 101, begrenzt von F. Löhmer, Althoff und einem Fahrwege und taxirt zu 208 Thlr. 18 $\frac{1}{2}$  Sgr.; 5. die 136 Ruthen 10 Fuß große westliche Hälfte einer Wiese daselbst, von F. Löhmer, einem Fahrwege, Budde und Althoff begrenzt, Flur 10 Nr. 193, taxirt zu 75 Thlr. 18 $\frac{1}{2}$  Sgr.; 6. Die 15 Ruthen 85 Fuß große südliche Hälfte des Gartens, Weperhofsfeld, von F. Löhmer, einem Fahrwege und Gooft begrenzt, Flur 8 Nr. 147 taxirt zu 31 $\frac{1}{2}$  Thlr.; 7. die 18 Ruthen 55 Fuß große nördliche Hälfte eines Gartens daselbst, von F. Löhmer und einem Wege begrenzt, Flur 9 Nr. 223, taxirt zu 27 $\frac{1}{10}$  Thlr.; 8. die 1 Ruthe 35 Fuß große östliche Hälfte einer Wiese im Baumgarten von Friedr. Löhmer, einem Wege und Knipping begrenzt, Flur 9 Nr. 158 taxirt zu 2 $\frac{1}{2}$  Thlr.; 9. die 16 Ruthen große östliche Hälfte einer Wiese daselbst von F. Löhmer, der Chaussee und Knipping begrenzt, Flur IX Nr. 255/165, taxirt zu 40 Thlr.; und 10. Sitz in der evang. Kirche zu Lennep an der Nordseite Nr. 34 Lit. F., Taxe 15 Thlr. Die sämmtlichen Immobilien nebst Grabstätte und Kirchenstiz haben sonach einen Gesamtwert von 1562 Thlrn. 20 Sgr. 1 Pfg.

Das Grab und der Kirchenstiz werden einzeln

für sich ausgestellt und die übrigen Immobilien einzeln resp. in Abtheilungen.

Das Bedingnißbest und die sonstigen Voracten sind auf der Amisstube des Unterzeichneten einzusehen.

Lennep, den 13. Mai 1872.

Hoffmann, Notar.

1215. 857. Auf den Antrag des zu Deutz bei Köln wohnenden Gerichtsvollziehers außer Diensten Ferdinand Meyer, und auf Grund der von demselben erwirkten Anschlag Beschlagnahme vom 15. März 1872 an die, auf den Antrag des zu Hubbelrath wohnenden Holzhändlers Adolph Maassen am 8. März 1872 erlassenen Beschlagnahme-Verfügung gegen den zu München-Glabbach wohnenden Schreiner und Maschinenaubauer Heinrich Defaat, dieser für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder Lisette und Heinrich Defaat, sollen am **Mittwoch, den 18. September 1872**, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Friedensgerichts-Saale Nr. II öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Haus und Hofplatz und Garten, gelegen in der Gemeinde Flügern an der Gerresheimerstraße, in der Oberbürgermeisterei und im Kreise Düsseldorf, eingetragen im Kataster sub Flur 9, Nr. 653 getheilt durch 159 der Parzelle, zur Größe von 14 Aren 16 Meter und begrenzt von Wilhelm Bloos, Stephan Bendheuer, Wooser und Schallbroich, mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten, als Wohnhaus mit Nr. 35 bezeichnet, Neben- und Hintergebäude und Werkstelle, das Wohnhaus ist einen und einen halben Stock hoch, in Ziegelsteinen aufgeführt und mit blauen Pfannen gedeckt.

An der Gerresheimerstraße hat dasselbe eine Eingangsthüre und zu jeder Seite derselben zwei Fenster mit grünen Schlagläden; in dem Kniestock befinden sich drei kleine Fenster. An der rechten Giebelseite befinden sich unten ein Fenster mit grünen Läden, an der linken Giebelseite, an welcher vorbei auch ein Eingang zu den Hintergebäuden führt, sind oben drei Fenster. An der rechten Seite der Hinterfronte des Hauses ist ein circa 30 Fuß tiefer Anbau in Ziegelsteinen errichtet und mit Pfannen gedeckt, welcher im Erdgeschosse, sowie im oberen Stocke an der östlichen langen Giebelseite je ein Fenster und an der Hinterfronte ebenfalls unten und oben je ein Fenster hat.

Auf dem Hofe befindet sich sodann ein 2stöckiges, in Ziegelsteinen erbautes und mit rothen Pfannen gedecktes Hintergebäude, welches an der östlichen Giebelseite eine Eingangsthüre zu einer kleinen Wohnung, und an der Frontseite vom Hofe eine Thüre resp. einen Ausgang zur oberen Etage hat; daselbst befindet sich ein großes Fenster, während sich an der westlichen Giebelseite drei Fenster befinden.

Hinter diesem letzterwähnten Hinterbau befindet sich ein größerer Anbau in Ziegelsteinen und mit rothen Pfannen gedeckt von ungefähr 30 Fuß Breite

und Tiefe, worin sich an der westlichen Seite die Werkstelle mit einer Dampfmaschine, an der östlichen Seite eine Werkstelle mit Feuerherd und eingemauertem Dampfkessel befindet. An der Werkstelle und dem Kesselhause sind zwei Thüren und sechs verschiedene Fenster. Ueber der ersterwähnten Werkstelle befinden sich zwei kleine Wohnungen, welche ihren Ausgang an der Hinterfronte haben, und sind an dieser Seite unten und oben je zwei Fenster, und an der Seite des Haushofes ebenfalls unten und oben je zwei Fenster. Auf dem Hofe neben dem Kesselhause befindet sich ein eingemauerter eiserner Schornstein, welcher circa 40 Fuß hoch ist.

Der Garten liegt an der östlichen Seite neben dem Hause und schießt mit circa 40 Fuß an die Gerresheimerstraße.

Das Wohnhaus wird vom Schlossermeister Carl Müller, Schreiner Johann Türffs, Schlosser Mathias Vogel und Pflasterer Joh. Krug, das Hintergebäude von Wittwe Rittmann, Stukaturer Peter Umlauf, Eisenbahnbeamter Beder, Pflasterer Jacobs und Ehefrau des Pflasterers Hork, angeblich als Miether bewohnt.

Erstgebot auf diese Immobilien 5000 Thlr.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach die Gebäudesteuer 4 Thlr. 26 Sgr. 7 Pfz. beträgt, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1872.

Der stellvertretende Friedensrichter und Landgerichts-Affessor gez: Joh a e n t g e n.

Für gleichlautende dem Exrathenten auf Verlangen ertheilte Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: M i n n e r.

**1216.** 665. Auf den Antrag der Wittwe des Kaufmannes Carl Weyerberg, Johanne Wilhelmine geb. Conrads, Rentnerin in Solingen wohnend, Exrathentin, sollen die nachbeschriebenen gegen 1. Hermann Johann Middendorf, Winkelierer, emancipirter Minderjähriger, in Solingen wohnend; 2. Ida Sophie Middendorf, ohne Geschäft, emancipirte Minderjährige, daselbst wohnend; 3. Wilhelm Joseph Schwenk, Pader in Solingen wohnend, in seiner Eigenschaft: a. als Curator der beiden vorgenannten emancipirten Minderjährigen und b. als Hauptvormund der minderjährigen Helene Elisabeth Middendorf. Die Geschwister Middendorf als Erben und Rechtsnachfolger ihrer verlebten Eltern Eheleute Hermann Johann Middendorf und Helene geb. Schwenk, Subgastaten, in Beschlag genommenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und im Kreise Solingen gelegenen, in der Grundsteuer-Rollterrolle dieser Gemeinde unter Artikel 461 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nr. 515 und 533 eingetragenen Immobilien am **Mittwoch den 31. Juli 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher

Gerichtsstelle, in den daraus gebildeten drei Abtheilungen, für das darauf erklärte Erstgebot von 1000 Thalern, auf jede Abtheilung, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

#### Erste Abtheilung.

Ein zu Solingen an der Goldstraße gelegenes, in Lehmfachwerk aufgeführtes, circa 10 Meter langes und 5 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, nördlich frontwärts, und südlich mit Schiefeln bekleidetes, dreistöckiges, mit Nr. 1284 bezeichnetes Wohnhaus, welches nördlich 1 Thüre und 8 Fenster, südlich 1 Thüre und 8 Fenster und westlich 4 Fensterlücken hat.

An Grundfläche dieses Hauses und Hofraum daselbst, Flurabtheilung „Linkgasse“, 64 Meter, Flur 3, Nr. 492 des Grundstücks, begrenzt von der Goldstraße, Eigenthum der Schuldner, der Silandstraße und Theodor Haarhaus.

Dieses Immobilien wird von den Schuldnern Geschwister Middendorf bewohnt resp. benutzt, mit Ausnahme eines Theiles des Wohnhauses, welcher von Wittwe Joest und Wittwe Schmitz angeblich miethweise bewohnt und benutzt wird.

#### Zweite Abtheilung.

Ein daselbst gelegenes, in Ziegelfachwerk aufgeführtes, circa 10 Meter langes und 6 1/2 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, nördlich frontwärts und südlich mit Schiefeln bekleidetes, 2 1/2 stöckiges, mit Nr. 1286 bezeichnetes Wohnhaus, welches nördlich 1 Thüre, 2 Schaufenster und 4 gewöhnliche Fenster, östlich 3 Fenster und südlich 1 Thüre und 8 Fenster hat.

An Grundfläche dieses Hauses und Hofraum daselbst, Flurabtheilung „Linkgasse“, 75 Meter, Flur 3, Nr. 493 des Grundstücks, begrenzt von der Goldstraße, Heinrich Beyer, der Silandstraße und Eigenthum der Schuldner.

Dieses Immobilien wird von Friedrich Beder und Drechsler von den Steinen angeblich miethweise bewohnt und benutzt.

#### Dritte Abtheilung.

Ein zu Solingen auf dem Siland gelegenes, in Lehmfachwerk aufgeführtes, circa 9 1/2 Meter langes und 6 Meter tiefes, mit rothen Pfannen gedecktes, zweistöckiges, mit Nr. 1309 und 1310 bezeichnetes Doppelwohnhaus, welches nördlich strassenwärts 2 Thüren und 7 Fenster, östlich 3 Fenster, südlich 8 Fenster und westlich 8 Fenster hat und an der östlichen und westlichen Giebelspitze mit Brettern bekleidet ist.

An Grundfläche dieses Hauses und Hofraum daselbst, 1 Acre 9 Meter, Flur 3, Nr. 1225/177 des Grundstücks, begrenzt von der Silandstraße, Theodor Haarhaus und Heinrich Beyer.

Dieses Immobilien wird von Adam Ged, Wilhelm Steffens, Wilhelm Wipping und Karl Volthausen angeblich miethweise bewohnt und benutzt.

Die hier vor beschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei und im Kreise Solingen und sind im Grundsteuerkataster dieser Ge-

meinde unter Artikel 461 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde und zwar die Gebäulichkeiten der ersten und zweiten Abtheilung unter Nr. 515 und das Wohnhaus der dritten Abtheilung unter Nr. 533 eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die auf den Immobilien lastende Gebäudesteuer 15 Thlr. 6 Sgr. beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichts hier selbst zur Einsicht offen.

Solingen, den 6. April 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Kump.

**1217.** 664. Auf den Antrag des in Solingen wohnenden Kaufmannes Friedrich Wilhelm Bedmann, als Cessionar des Bergolders Friedrich Graf daselbst und dieser als Cessionar des Selbgießers Carl Waldeck daselbst, Extrahenten, sollen die nachbeschriebenen, gegen 1. Emilie geborene König, ohne besonderes Geschäft, Wittwe erster Ehe von Eduard Kühn, jetzige Ehefrau des Kaufmannes und Fabrikbesizers Reinhard Kirschner, beide zu zweiten Feld, Gemeinde Dorp wohnend, und zwar erstere in eigenem Namen und zugleich als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe Namens Emilie und Anna Kühn; 2. den vorgenannten Reinhard Kirschner, Kaufmann und Fabrikbesizer zu gedachtem zweiten Feld wohnend, in seiner Eigenschaft als Mitvormund der genannten beiden Minorennen; 3. Ernst Kühn, Schlosser in Solingen wohnend; 4. Robert Kühn, Schlosser daselbst wohnend; diese beiden Letzgenannten und die beiden Minorennen Emilie und Anna Kühn als Erben ihres gedachten verlebten Vaters Eduard Kühn, Subhastaten, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und im Kreise Solingen gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Solingen unter Artikel 397 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nr. 660 eingetragenen, von dem Wirthe und Bäcker Carl Gustav Steinigans miethweise bewohnten und benutzten Immobilien, am **Mittwoch den 7. August 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verlaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zu geschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Solingen auf dem Rämpchen gelegenes, in Ziegelschwerk aufgeführtes, circa 11 Meter langes und 6 Meter tiefes, theils mit blauen und theils mit rothen Pfannen gedecktes, westlich und südlich mit Schiefeln bekleidetes, zweistöckiges, mit Nr. 1526 bezeichnetes Wohnhaus nebst zweistöckigem, ebenfalls in Ziegelschwerk aufgeführten, mit blauen Pfannen gedeckten und mit Schiefeln bekleideten Vorbaue an der Westseite. Das Wohnhaus nebst dem Vorbaue haben an der Frontseite (westlich) 1 Thür, 2 Schau-

und 9 gewöhnliche Fenster, nördlich 14 Fenster, östlich 2 Thüren und 4 Fenster und südlich 12 Fenster. An der Ostseite des Hauses ist das nachbeschriebene Gebäude und an der Nordseite des Hauses ein Abtritt angebaut.

2. Ein daselbst hinter dem vorgedachten Wohnhause gelegenes, in Lehmfachwerk aufgeführtes, circa 6 Meter langes und 6 Meter tiefes, mit rothen Pfannen gedecktes, einstöckiges, als Backhaus benutztes Gebäude, welches nördlich 2 Thüren, östlich 3 Fenster, südlich 1 Thür und 5 Fenster und westlich 1 hölzernes Fenster hat.

3. Eine daselbst gelegene, theils in Brettern und theils in Ziegelschwerk aufgeführte, circa 16 Meter lange und 1 1/2 Meter tiefe, mit blauen Pfannen gedeckte, einstöckige offene Regalbahn, welche mit den ad 1 und 2 beschriebenen Gebäulichkeiten durch eine mit blauen Pfannen gedeckte offene Halle verbunden ist.

4. An Grundfläche dieser Gebäulichkeiten, Hofraum und Garten daselbst 4 Are 1 Meter, Flur 3, Nr. 1855 des Grundstücks und 3 Are 40 Met., Flur 3, Nr. 1856 des Grundstücks; das Ganze einen zusammenhängenden Complex bildend und begrenzt von der Rämpchen-, der Vorderstraße und Hipperstraße und Johann Josua Deuser.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die auf den Immobilien lastende Gebäudesteuer 5 Thlr. 8 Sgr. beträgt, sowie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichts hier selbst zur Einsicht offen.

Solingen, den 6. April 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Kump.

**1218.** 882. Die im Hypothekenbuche von Iffenburg Vol. I. fol. 187 auf den Namen der Wittwe Bernhard Schaffeld Catharina geb. Heinz zu Iffenburg eingetragenen Grundstücke Flur II. Nr. 552/62 Aderland, Flur III. Nr. 475/320 Hofraum der Katastralgemeinde Iffenburg insgesamt vermessen zur Größe von 14 Aren 51 Quadr.-Meter sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **28. Juni c.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Reinertrag des ersten Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt <sup>01/100</sup> Thlr., der Werth des zweiten ist auf 76 Thlr. 20 Sgr. geschätzt.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, die-

selben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Juli ds. Js. Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Emmerich, den 11. Mai 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

**1219.** 776. Die im Hypothekenbuche von Schuir Vol. XV. fol. 216 auf den Namen der Christine Catharine Elisabeth König, der Christine Catharine Bernhardsine König, der Maria Catharine König, der Maria Elisabeth Friederike König, des Ludger Hermann König und des Hermann Adolph Wilhelm König eingetragenen Grundstücke der Steuergemeinde Schuir, nämlich:

Sfb. Nr.	Nr.	Flur-Abth.	Cultur-Art.	Größe.		
				Set.	Ar.	Qu.
1	B. 90	In der Aue.	Holzung.	4	23	55
2	92	dito.	Ackerland.	2	81	29
3	137/94	der 6. Mergentamp	dito.	4	07	79
4					76	60
5	189/115	am Mühlenberg.	Hofraum.		23	51
6	144/118	dito.	Ackerland.	1	34	21
7				1	27	66
8	C. 99	In der Aue.	Holzung.		69	04
9	D. 17	Klosterkamp.	Ackerland.	1	66	68
10				1	02	13
11	18	dito.	Weide.		09	76
12	69/VI, 105	In der Lade.	Ackerland.	1	83	96
13	52	dito.	dito.		88	07
14	84	Im Mithwinkel.	Weide.	1	34	46
15	85	dito.	Hausgarten.		23	46
16	87/VI, 77	dito.	Ackerland.		06	94
17	88	dito.	dito.		83	56
18	184/94	bei Hugelb.	Weide.		14	75
19	185/95	dito.	Hofraum zc.		22	21
20	89/VI, 75	dito.	Ackerland.		01	02

insgesamt vermessen zur Größe von 23 Hectaren 80 Acre 65  $\square$  Meter sollen im Wege der notwendigen Subhastation theilungshalber am **27. Juni c.**, Vormittags 10 Uhr, zu Schuir auf dem König'schen Gute versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 372<sup>17</sup>/<sub>100</sub> Thaler, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 90 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau I. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene

Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Juli curr., Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Wesel, den 25. April 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

**1220.** 888. Die im Hypothekenbuche von Wesel (Stadt) Vol. X. fol. 145 auf den Namen 1. der Eheleute Kortschneider Carl August Hyberg und Johanna geb. Neßdorf; 2. des Johann Neßdorf; 3. der Elisabeth Louise Neßdorf; 4. der Henriette Caroline Neßdorf; 5. des Gerhard Peter Wilhelm Neßdorf; 6. des Peter August Hyberg hier eingetragenen Grundstücke Flur 13, Parzelle 14. 36/VII. 1614, 14. 35/VII. 1616 auf dem Hafendeich mit dem Hause Nr. 1345 insgesamt vermessen zur Größe von 1 Acre 51  $\square$  Meter sollen im Wege der notwendigen Subhastation theilungshalber am **4. Juli 1872**, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 18 versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 35 Thlr. jährlich.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum, oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Juli 1872, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Wesel, den 3. Mai 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**1221.** 896. Am **Montag, den 3. Juni cr.**, Nachmittags 3 Uhr, anfangend, sollen im hiesigen Pfandlocale allgerand Hausmobilen gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rees, den 21. Mai 1872.

Im ger. Austr.: v. d. Mortel.

**1222.** 889. **Montag, den 27. Mai cr.**, Morgens 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle: Tische, Stühle, Kleider-, Küchen- und Glasschränke, Kommoden, Bettstellen und Betten, Wanduhren, Schildereien u. s. w. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Essen, den 18. Mai 1872.

J. g. A.: Hünemindell.

### Aufgebote und Vorladungen.

**1223.** 861. Gegen den Pionir Franz Marx der 1. Compagnie Schleswig-Holstein'schen Pionir-Bataillons Nr. 9 geboren am 5. Dezember 1850 zu Zons Kreises Neuh, im Civilverhältniß Schiffer, ist der förmliche Desertionsproceß in contumaciam eröffnet worden, und wird der 2c. Marx hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **16. September 1872**, Vormittags 10 Uhr, anbe- raumten Termine im Gerichtslocale des Gouvernements Meß, rue des prisons militaires Nr. 3 hieselbst, einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung für geschlossen erachtet und er selbst für einen Deserteur erklärt und in Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. ver- urtheilt werden wird.

Meß, den 14. Mai 1872.

Kaiserl. Gouvernements-Gerichts.

**1224.** 870. Die Rentnerin Wittve de Kers- maker, Marie geb. Lafage, zu Paris, 2 rue Taitbout, hat es glaubhaft gemacht, daß sie die Aktien A Nr. 753, 754, 755 und 756, über je 200 Thlr., B. Nr. 1130, 1131, 1132, 1133, 1134 und 1135, über je 100 Thlr., ausgestellt von der Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb Phönix zu Laar kraft der, am 18. November 1860 landesherrlich bestätig- ten Statuten, als Eigenthümerin besessen habe und daß dieselben ihr 1871 durch Brand vernichtet seien. Sie hat deren Amortisation beantragt. Hiernach wird, wer auf obige Actien als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Inhaber Anspruch macht, bei Vermeidung des Ausschlusses aufgefordert, den- selben spätestens am 26. September 1872 Vormittags 9 Uhr auf unserm Zimmer Nr. 6 anzumelden.

Duisburg, den 13. Mai 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

**1225.** 859. Auf Ansehen des öffentlichen Mini- steriums bei dem Königlichen Polizeigerichte zu Lobbe- rich ist der Johann Baptist Feurissen, Seiden- weber, früher zu Bracht nun angeblich zu Swalmen, Provinz Limburg, Königreich der Niederlande wohn- haft, durch Act des Gerichtsvollziehers Kugelgen zu Lobberich vom 11. d. Mts. in Gemäßheit des Artikels 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen wor- den, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Poli- zeigerichts zu Lobberich von **Wittwoch, den 10. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

„am 3. März d. Js. bei der Postexpedition zu Bracht zur Frankung eines an Wilhelm Rama- ters zu Swalmen bei Boermond gerichteten Briefes entwerthet gewesene Freimarkte à ein Sgr. benutzt zu haben“

das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 15. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: B u ß.

**1226.** 860. Auf Ansehen des öffentlichen Mini- steriums bei dem Königlichen Polizeigerichte zu Lobbe-

rich ist der Fahrmann Nicolaus Brauers zu Venlo, Provinz Limburg, Königreich der Niederlande wohn- haft durch Acte des Gerichtsvollziehers Kugelgen zu Lobberich vom 11. d. M. in Gemäßheit des Artikels 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen wor- den, in der öffentlichen Sitzung des Kgl. Polizeigerichts zu Lobberich von **Wittwoch, den 10. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

1. am 14. Februar 1872 auf der Köln-Venloer Bezirksstraße zwischen den Abtheilungsnummern 1,052 bis 1,057 mit seinem Fuhrwerk über das Bankett gefahren zu sein;

2. am nämlichen Tage auf der Köln-Venloer-Be- zirksstraße in den Abtheilungsnummern 1,052 bis 1,057 mehrere Chausseebäume beschädigt zu haben“ das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 15. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: B u ß.

**1227.** 744. In Hypothekenbuche der Stadt Ruhrort Band 1 fol. 18 ist in Rubrik 3 Nr. 2 aus dem gerichtlichen Vertrage vom 9. Juli 1825 ein Kaufgeld-Rest von 300 Thlr. clevisch oder 230 Thlr. 20 Sgr. 4 Pfg. preußisch auf das Gebäude Ruhrort, Flur I Nr. 190 für die Wittve Steuerdiener Heinrich Kielmann, Catharine geborene Casimir zu Ruhrort und deren 7 Kinder eingetragen. Die bisherigen Besitzer der Pfand-Eigenschaft, Erben Seb. Kraemer zu Ruhrort, haben behauptet, daß diese Forderung vorläufig getilgt, die ausgefertigte Hypotheken-Urkunde vom 9. Juli 1825 bis 26. Januar 1827 aber ver- loren und ein Theil der Rechtsnachfolger der Gläu- biger unbekannt sei. Für die Zahlung haben sie Quittung eines bisherigen Mit-Gläubigers beigebracht und das Aufgebot beantragt. — Demzufolge werden Alle, die auf die eingetragene Post oder auf die Hypotheken-Urkunde als Eigenthümer, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Anspruch machen, aufgefordert, denselben bis zum **18. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in unserm Zimmer Nr. 6 geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen sind und dem- nächst die Löschung der Post erfolgen wird.

Duisburg, den 19. April 1872.

Königliches Kreisgericht.

**1228.** 783. Gegen:

1. den Tagelöhner Peter Joseph Beegen aus Busch- hofen;
2. den Conditor Heinrich Joseph Hubert Becker aus Ahrweiler;
3. den Bäcker Johann Friedrich Santenberg aus Steele;

welche als beurlaubte Reserve resp. Wehrleute ohne Erlaubniß ausgewandert sind, ist auf Grund des §. 360 Nr. 3 St.-G.-B. die Anklage erhoben und Termin zur Verhandlung auf den **15. Juli c.**, Vormittags 12 Uhr, Zimmer Nr. 34 anberaumt.

Die genannten Angeklagten werden aufgefordert zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer

Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle die Angeklagten ausbleiben möchten, wird gegen dieselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren.

Essen, den 29. April 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

### Bekanntmachungen.

**1229.** 858. Die mit dem 1. Juli d. Js. pachtfrei werdende Ausübung der Rheinfährgerechtfame zur Uebersahrt am Debstein bei Monheim vom rechten zum linken Rheinufer, soll von da ab auf 6. resp. 12. Jahre anderweit zur Verpachtung ausgestellt werden. Termin hierzu ist anberaumt auf **Dienstag, den 28. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Local der Chausseegeld-Hebestelle zu Langensfeld, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei dem unterzeichneten Haupt-Amte und bei dem Fährpächter Theodor Werner zu Debstein eingesehen und nur Bieter zur Licitation zugelassen werden können, welche entweder durch eine Kaution von 25 Thlr. oder einen zahlfähigen mit Grundstücken angelegenen Bürgen Sicherheit bestellen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1872.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

**1230.** 890. Die Gebrüder M. und Peter Meer von hier beabsichtigen auf ihrem in hiesiger Stadtgemeinde Flur M Nr. 2261/114 gelegenen Grundstück eine Eisengießerei anzulegen, welches Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Beschreibung und Zeichnung der Anlage auf dem Bürgermeisteramte hieselbst während 14 Tagen offen liegen.

Etwasige Einwendungen gegen diese Anlage, welche nicht privatrechtlicher Natur, sind binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, beginnend mit dem Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltene Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf ausgegeben wird, schriftlich bei mir vorzubringen.

M.-Glabbad, den 17. Mai 1872.

Der Bürgermeister: Doetsch.

**1231.** 878. Der Metzger Fr. Lödenhoff hieselbst beabsichtigt auf dem Hofe seines früher dem Kaufmann August Rieten hieselbst gehörigen, an der Schwandenstraße gelegenen Grundstücks Flur III. Nr. 1587/185 hiesige Katastral-Gemeinde ein Schlachthaus zu errichten. Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt anzubringen, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der oben gedachten Frist auf dem Rathhause hieselbst

im Verwaltungsbüreau (Zimmer Nr. VI) zur Einsicht offen.

Duisburg, den 13. Mai 1872.

Der Bürgermeister J. B.

Der Beigeordnete Dr. Goede.

**1232.** 879. Der Dachziegelei-Besitzer Theodor Scherrer zu Düsseldorf beabsichtigt auf dem Grundstück Flur X Nr. 18 und 1536/60 hiesiger Katastral-Gemeinde eine neue Dachziegelei mit 12 Defen und einem Trockenraum zu errichten. Alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt anzubringen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist auf Einwendungen privatrechtlicher Natur keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Die Zeichnungen, Pläne und Beschreibungen liegen während vorgedachter Frist auf dem Rathhause im Verwaltungsbüreau (Zimmer Nr. IV) zur Einsicht offen.

Duisburg, den 13. Mai 1872.

Der Bürgermeister J. B.

Der Beigeordnete Dr. Goede.

**1233.** 853. Der Gerber Peter August Keller zu Heyden beabsichtigt auf seinem Grundstück Flur J. Nr. 2447/1040 an der Dahlemerstraße das frühere Erbe von Heinrich Füllenberg, eine Gerberei anzulegen, welches Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Beschreibung und Zeichnung der Anlage auf dem Bürgermeisteramte hieselbst während 14 Tagen offen liegen.

Etwasige Einwendungen gegen diese Anlage, welche nicht privatrechtlicher Natur, sind binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, beginnend mit dem Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Königl. Regierung ausgegeben wird, schriftlich bei mir vorzubringen.

Heydt, den 13. Mai 1872.

Der Bürgermeister: v. Belsen.

**1234.** 852. Die Brautleute Zimmermann Mathias Friedr. Kron und Wittwe Heinrich Schwarz Anna geb. Koll haben bei ihrer in Ueberruhr einzugehenden Ehe die Gütergemeinschaft durch Act vom 19. April 1872 ausgeschlossen.

Essen, den 4. Mai 1872.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

**1235.** 766. Die Brautleute Fabrikarbeiter Heinrich Lemmen in Oberhausen und Wittwe Philipp Hoffart Henrine geb. Kruse in Stertrade haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Broich, den 26. April 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

**1236.** 495. Auf Grund des revidirten Statuts der Roentigsberger Privatbank vom 8. August 1866. Ges. S. 508 — werden unsere Noten zur Einlösung oder zum Umtausche bis zum Termin, den

10. Juni a. c., bei Vermeidung der Präclustion hierdurch aufgerufen.

Koenigsberg in Pr., den 12. März 1872.

Koenigsberger Privatbank in Sigt.

Simon Ahrens.

1237. 819. Die Stelle des Bürgermeisters hiesiger Stadt ist vacant und soll durch Wahl der Stadtverordneten baldigst wieder besetzt werden. Gehalt incl. Bureaukosten 500 Thlr. Qualificirte Bewerber werden gebeten ihre desfalligen Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse längstens bis zum 15. Juni d. J. an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Raldenkirchen, den 8. Mai 1872.

Der I. Beigeordnete: Wilh. Kauwertz.

1238. 825. Die untere gemischte Klasse an der hiesigen katholischen Elementarschule ist am 1. Juni cr. wieder zu besetzen. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt jährlich 200 Thaler nebst einer Miethentschädigung von 25 Thlr. Geprüfte Lehrerinnen wollen sich binnen 3 Wochen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Schulvorstande melden.

Raldenkirchen, den 8. Mai 1872.

Der Bürgermeister: Delhees.

1239. 837. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen III. Bezirksschule hieselbst ist durch den Tod des Lehrers Braselmann vacant geworden und soll bald wieder besetzt werden. Das Gehalt dieser Stelle beträgt bei der Anstellung 450 Thlr. nebst freier Wohnung oder Miethentschädigung von 100 Thlr. und steigt von 5 zu 5 Jahren um 75 Thlr. bis zum Maximalsatz von 600 Thlr.

Qualificirte Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse dem Präses des evangelischen Schulvorstandes Herrn Superintendenten Pfarrer Koffhad hieselbst baldigst einzureichen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1872.

Der Präses der städtischen Schulcommission.

Oberbürgermeister: Hammer.

1240. 862. Es wird mit Nächstem die Stelle einer Lehrerin an der Mädchenklasse hiesiger Elementarschule vacant. Das Einkommen beträgt 180 Thlr. nebst 18 Thlr. für Ertheilung des Strich- und Nähunterrichts und 30 Thlr. Miethentschädigung.

Geprüfte Lehrerinnen, welche sich darum bewerben wollen, haben unter Vorlegung ihrer Qualifications-Zeugnisse innerhalb der gesetzlichen Frist sich beim Unterzeichneten zu melden.

Mitterden bei Cleve, den 12. Mai 1872.

Namens des Schulvorstandes:

Krumpe, Pfarrer und Schulinspektor.

1241. 864. In hiesiger evangelischer Gemeinde sind schleunigst zu besetzen:

1. Die Lehrerstelle an der 2. Klasse der Elementarschule zu Schönebeck, bei welcher, außer freier Wohnung, 25 Thlr. für Heizung und Reinigung, 10 Thlr. für Feder und Dinte, ein Gehalt von 300 Thlrn. und 50 Thlr. in Aussicht

gestellt wird.

2. Die Lehrerstelle an der 3. Klasse zu Bocholt, bei welcher außer freier Wohnung ein Gehalt von 300 Thlr. und 50 Thlr. in Aussicht gestellt wird.

Nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren, werden die Gehälter um 25 Thlr. aufgebessert.

Die Erhöhung um 50 Thlr. bei beiden Stellen, unterliegt noch der Bewilligung durch den Gemeinderath.

Reflectirende wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Vorbeck, den 16. Mai 1872.

N. d. Sch. W. Gaardt, Pfr.

1242. 863. Die 3. Knabenklasse der hiesigen katholischen Elementarschule wird mit dem 24. Juni cr. vacant, und soll demnächst wieder besetzt werden. — Das Gehalt dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 250 Thlr., der Staatszuschuß 15 Thlr., und die Entschädigung für Lieferung der Schreibmaterialien 20 Thlr. — Besonders wird noch bemerkt, daß eine Gehalts-Erhöhung von 50 Thlrn. beantragt ist, worüber die Verhandlungen noch schweben.

Qualificirte Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse, dem Präses des lath. Schulvorstandes, Herrn Pfarrer und Schulpfleger Eichbach hieselbst baldigst einzureichen.

Ratingen, den 14. Mai 1872.

Der Bürgermeister Esser.

1243. 841. Bei heutiger Auslösung Solinger-Stadt-Obligationen wurden gezogen:

von der I. Emission:

Litra A. Nr. 25, 62, 76, 93, 188;

" B. Nr. 216, 237, 241, 249, 287, 345, 379;

" C. Nr. 513;

von der II. Emission:

Litra A. Nr. 275, 235, 296, 348, 355, 452;

" B. Nr. 534, 545, 547, 741.

Die Zahlung für die ausgelosten Obligationen erfolgt am 30. Dezember cr. durch die hiesige Stadtkasse.

Solingen, den 8. Mai 1872.

Der Bürgermeister: van Meenen.

1244. 873. In der Nacht vom 12. auf den 13. April cr. ist von ruchloser Hand in der Nähe von Sonnborn unmittelbar vor der Ankunft eines Güterzuges eine Eisenbahn-Schiene quer über das Geleise befestigt worden.

Die königliche Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hat eine Prämie von 50 Thln. demjenigen, dessen Anzeige die Bestrafung des Thäters zur Folge hat, ausgesetzt.

Ich ersuche alle zur Ermittlung etwa dienlich scheinenden Thatsachen mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 15. Mai 1872.

Der Ober-Procurator gez. Ebermaier.